



HESSISCHER LANDTAG

10. 09. 2019

Kleine Anfrage

Dr. Daniela Sommer (SPD) vom 03.07.2019

Kinder- und Jugendzahngesundheit

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragestellerin:

Die Rahmenbedingungen für die flächendeckende Mundgesundheitsförderung von Kindern und Jugendlichen wurden durch den § 21 Sozialgesetzbuch V geschaffen. Erstmals regelt der Gesetzgeber eine Gesamtmaßnahme zur Gesundheitsförderung, die in Form einer aufsuchenden Betreuung in Kindergärten, Schulen und Behinderteneinrichtungen stattfindet und deshalb auch als "zahnmedizinische Gruppenprophylaxe" bezeichnet wird.

Vorbemerkung Minister für Soziales und Integration:

Die Durchführung der „zahnmedizinischen Gruppenprophylaxe“ ist eine gemeinsame Aufgabe der Gesetzlichen Krankenversicherung, der Kommunalen Spitzenverbände und des Landes auf der gesetzlichen Grundlage von § 21 SGB V, des Hessischen Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (§§ 10, 11 HGöGD) sowie der Verordnung über die Zulassung und die Ausgestaltung von Untersuchungen und Maßnahmen der Schulgesundheitspflege in der jeweiligen aktuellen Version.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Hessischen Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und dem Hessischen Kultusminister wie folgt:

Frage 1. Welche Maßnahmen werden mit welchem Erfolg in der Kinder- und Jugendzahnpflege in Hessen umgesetzt?

In Hessen leistet die aufsuchende zahnmedizinische Gruppenprophylaxe einen gesundheitsfördernden und gesundheitserzieherischen Beitrag für alle Kinder in Betreuungs- und Bildungseinrichtungen und wirkt so sozialkompensatorisch. Sie fördert die Mundgesundheit durch die Früherkennung von Karies, Parodontalerkrankungen und Fehlstellungen und wirkt auf die frühzeitige Sanierung erkrankter Gebisse hin. Für die erfolgreiche Umsetzung der zahnmedizinischen Gruppenprophylaxe nach § 21 SGB V arbeiten die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege (LAGH e.V.) und die Arbeitskreise Jugendzahnpflege (AKJ) vor Ort zusammen. Ziel ist die Verbesserung der Zahn- und Mundgesundheit aller Kinder und Jugendlichen. Hessenweit wurden im Schuljahr 2016/2017 insgesamt ca. 370.000 Kinder in Kindertagesstätten und Schulen gruppenprophylaktisch erreicht. Wie erfolgreich diese Maßnahmen wirken, lässt sich anhand der Ergebnisse der epidemiologischen Begleituntersuchungen darstellen. So zeigten 1994 rund 30 % der 12-Jährigen gesunde bleibende Zähne, 2017 stieg dieser Prozentsatz auf 80 % (s. Anlage).

Frage 2. Inwiefern sind weitere Maßnahmen geplant?

Eine erfolgreiche Weiterentwicklung der zahnmedizinischen Gruppenprophylaxe und Jugendzahnpflege erfordert Kontinuität, Kooperation und Koordination. In den nächsten Jahren ist es ein großes Ziel, die Kariesprävalenz im Milchgebiss weiterhin zu senken.

Frage 3. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung neben der zahnärztlichen Prävention, insbesondere für Kinder und Jugendliche eine ganzheitliche Gesundheitsförderung in Kindertagesstätten und in Schulen zu etablieren?

Frage 4. Welche Angebote gibt es bereits im Bereich der Kinder- und Jugendgesundheit, welche Bedarfe wurden darüber hinaus angemeldet?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs wie folgt gemeinsam beantwortet:

Weitere Maßnahmen durch den öffentlichen Gesundheitsdienst:

Auf der Grundlage des Hessischen Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (§§ 10, 11 HGöGD) sowie der Verordnung über die Zulassung und die Ausgestaltung von Untersuchungen

und Maßnahmen der Schulgesundheitspflege kommt den Kinder- und Jugendgesundheitsdiensten (KJGD) die Aufgabe zu, Bedarfe im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention festzustellen, zu beraten und Maßnahmen bzw. Angebote zu koordinieren.

Mit der flächendeckenden, verpflichtenden Schuleingangsuntersuchung erhalten alle Kinder vor Einschulung durch den KJGD neben der ärztlichen Untersuchung auch ein Screening, das klären soll, ob weitergehende medizinische Diagnostik, soziale oder pädagogische Förderung (aus KJGD-Sicht) erforderlich sind. Sie ist Teil des Schulaufnahmeverfahrens (§ 71 Hessisches Schulgesetz – HSchG) und ergänzt die pädagogische Einschätzung durch die Lehrkräfte. Wichtige Aspekte sind daher neben dem Erkennen von Auffälligkeiten in den einzelnen Entwicklungsbereichen, chronischen Erkrankungen und Behinderungen eine umfassende Impfberatung sowie eine Beratung bzgl. gesundheitsförderlichen Verhaltens, um gute Voraussetzungen für einen gelingenden Schulstart zu schaffen. Der sozialpädiatrische und sozialkompensatorische Handlungsansatz des KJGD ist ein bedeutsamer Schritt zu gesundheitlicher Chancengleichheit. Dazu gehört auch die nachgehende Fürsorge bei entwicklungsgefährdeten Kindern. Der KJGD spielt als Koordinator und Lotse bei gesundheitlichen und entwicklungsrelevanten Fragestellungen eine wichtige Rolle. Die Zusammenarbeit mit anderen Behörden, Akteurinnen und Akteuren und Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartnern gehört hierbei selbstverständlich zu den Aufgaben des KJGD.

Weitere gesetzliche Grundlagen mit klarer Vorgabe der Durchführung einer flächendeckenden Prophylaxe, wie sie für die Gruppenprophylaxe im § 21 SGB V festgeschrieben sind, fehlen leider in den übrigen Bereichen der Gesundheitsförderung und Prävention. Dies erschwert die Etablierung einer ganzheitlichen Struktur in Kindertagesstätten und Schulen.

Mit Einführung des Präventionsgesetzes (§ 20 SGB V) und der Landesrahmenvereinbarung werden Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention verstärkt in den Blick genommen mit dem Ziel, Strukturen und Strategien zu entwickeln und zu etablieren. Dies wird in Hessen unterstützt durch die Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit (KGC), die an der Hessischen Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung e.V. (HAGE e.V., www.hage.de) angegliedert ist. Die Koordinierungsstelle ist Teil des bundesweiten Kooperationsverbundes Gesundheitliche Chancengleichheit und wird durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) sowie die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) im Auftrag und mit Mitteln der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Bündnis für Gesundheit) gefördert.

Bereich Kindertagesstätten (Kita):

Das Thema Gesundheitsförderung in Kindertageseinrichtungen ist mit dem Präventionsgesetz des Bundes nochmals verstärkt worden. In der Folge muss für den Erhalt der Betriebserlaubnis für eine Kindertageseinrichtung nachgewiesen werden, dass gemäß der pädagogischen Konzeption ein gesundheitsförderliches Lebensumfeld in der Einrichtung unterstützt wird (§ 45 SGB VIII). Damit umfasst das staatliche Wächteramt auch die Gesundheitsförderung und Prävention in Kindertageseinrichtungen. Hier unterstützt das Land die Träger der Kindertageseinrichtungen in Kooperation mit der Hessischen Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung e.V. (HAGE) durch ein Angebot von Modulfortbildungen zur „Gesundheitsfördernden Kita“ auf der Grundlage des Bildungs- und Erziehungsplans. Ziel ist es, Kita-Leitungskräfte und Kita-Fachberatungen konzeptionell und praxisorientiert in qualitätsgesicherter Gesundheitsförderung zu befähigen. Dabei werden die Kinder, die Eltern, das Kita-Team und das Umfeld der Einrichtung in den Blick genommen.

In Hessen haben Tageseinrichtungen für Kinder einen eigenständigen Bildungs- und Erziehungsauftrag, für dessen Ausgestaltung und Umsetzung die öffentlichen und freien Träger unter Mitwirkung der Erziehungsberechtigten verantwortlich sind. Die Bereiche „Gesundheit“ und „Bewegung und Sport“ sind als Schwerpunkte kindlicher Bildung und Förderung mit entsprechenden Leitgedanken und Bildungs- und Erziehungszielen im Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) verankert.

Individuell führen niedergelassene Ärztinnen und Ärzte Kindervorsorgeuntersuchungen durch, welche in Hessen bis zum Alter von fünfeneinhalb Jahren verpflichtend sind und deren Einhaltung kontrolliert wird. Diese dienen unter anderem zur Feststellung und Beratung bzgl. individueller Gesundheitsförderbedarfe. Zudem wird derzeit ein multiprofessionelles Projekt zur Sprachstandserfassung sowie der gemeinschaftlichen Bewertung der notwendigen Sprachförderung (KISS) durchgeführt.

Bereich Schule:

Das Hessische Kultusministerium (HKM) unterstützt mit mehreren Maßnahmen die ganzheitliche Gesundheitsförderung an Schulen. Gesundheitsthemen sind Bestandteil des schulischen Lernens in unterschiedlichen Fächern und fachübergreifenden Angeboten. Über das Arbeitsfeld Schule und Gesundheit werden gesundheitsfördernde Schulen zertifiziert. Die Zertifizierung betrifft die Bereiche Bewegung und Wahrnehmung, Ernährung und Konsum, Sucht- und Gewaltprävention, Verkehr und Mobilität sowie Lehrkräftegesundheit. Schulen mit mehreren Einzelzertifikaten und einem eingerichteten Gesundheitsmanagement können ein Gesamtzertifikat er-

halten. Nähere Informationen sind unter <https://kultusministerium.hessen.de/foerderangebote/schule-gesundheit> abrufbar.

Im Rahmen der Ganztags-Richtlinien fordert das Land eine gesundheitsfördernde Umgebung. Schulen erhalten nur dann Mittel aus dem Ganztagsprogramm, wenn sie Qualitätskriterien in den Bereichen Bewegung und Ernährung erfüllen. Schließlich ist das Land – teilweise gemeinsam mit externen Trägern – in verschiedenen Projekten engagiert, die der Gesundheitsförderung dienen (beispielsweise Lions Quest, Klasse 2000 oder die Gesundheitsspiele). Darüber hinaus besteht eine Vielzahl an schulischen, regionalen oder landesweiten Angeboten, so z.B. der „Ernährungsführerschein“ für den Primarbereich und die „Werkstatt Ernährung“ für die Sekundarstufe I, ein Projekt, in welchem über den Integrierten Klimaschutzplan Hessen 2025 noch einmal mehr der Klimaschutz in den Blick genommen wird.

In struktureller Hinsicht werden die Schulen durch die Fachberatung Schule und Gesundheit sowie Landesfachberatungen unterstützt. Bedarfe von Lehrkräften und Schulen werden insbesondere in den Bereichen der Bewegungsförderung und Ernährung gemeldet. Das Angebot von Fachtagen und Fortbildungen wird dementsprechend ausgerichtet.

Die Kinder- und Jugendgesundheitsdienste der Gesundheitsämter bieten im Rahmen der Schulgesundheitspflege Sprechstunden und Impfberatungen an. Sie beraten Kinder, Eltern und schulisches Personal unter anderem zu individuellen Gesundheitsproblemen, zu besonderen Gesundheitsfragen zum Beispiel zu chronischen Erkrankungen wie Diabetes und Epilepsie sowie zu möglichen Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention.

Frage 5. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung zusammen mit Dritten, entsprechende Maßnahmen zu entwickeln, um eine ganzheitliche Gesundheitsförderung zu etablieren?

Der Landesregierung ist es ein besonderes Anliegen, gemeinsam mit weiteren Partnerinnen und Partnern die begonnene Entwicklung des gesundheitsfördernden Settings („Gesundheitsfördernde Kita“ und „Gesundheitsfördernde Schule“) zu stärken und weiterzuentwickeln. Ein partizipativer, ressort- und sektorenübergreifender Ansatz bietet die Möglichkeit, alle Betroffenen und Gruppen in die systemische Organisationsentwicklung und Gestaltung der physischen und sozialen Umwelt des Settings unter anderem über bereits vorhandene Gesprächskreise und Arbeitsgemeinschaften einzubinden. Dieses Empowerment unterstützt die Selbstbestimmung, Autonomie und Kontrolle über die eigenen Gesundheitsbelange und führt zu hoher Akzeptanz. Über die vorangehend beschriebenen Ansätze können sich aber passende Strukturen für einzelne Bereiche analog zur Zahngesundheit entwickeln.

Eine Plattform zur Vernetzung und Konkretisierung flächendeckender, zielgerichteter Maßnahmen, Datenerhebungen oder Untersuchungen zur Gesundheitsförderung und Prävention bietet auf Landesebene das Dialogforum.

Frage 6. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung analog der Prävention im Bereich der Zahngesundheit, Rahmenbedingungen für eine flächendeckende ganzheitliche Gesundheitsförderung von Kindern und Jugendlichen in Form einer aufsuchenden Betreuung in Kindergärten, Schulen und Behinderteneinrichtungen als "ganzheitliche Gruppenprophylaxe" zu etablieren, um ein gesundes Aufwachsen durch Prävention und qualitätsgesicherte Gesundheitsförderung zu erreichen?

Die zahnmedizinische Gruppenprophylaxe erfasst einen genau definierten Bereich, in dem die Maßnahmen, die zur Verbesserung der Zahngesundheit führen, bereits bei Einführung der Gruppenprophylaxe erforscht und bekannt waren.

Eine ganzheitliche Gesundheitsförderung umfasst jedoch sehr viele verschiedene Teilaspekte gesundheitsförderlichen Verhaltens und gesundheitsförderlicher Verhältnisse, sodass es schwer erscheint, für alle diese Bereiche eine allgemeingültige Struktur aufzubauen. Sehr wohl kann es aber gelingen, einzelne Teilbereiche näher zu beleuchten, konkrete Bedarfe anhand einer Bedarfsanalyse zu ermitteln, zum Ziel führende Maßnahmen zu detektieren und hieraus eine Strategie zu entwickeln. So wird ganzheitliche Gesundheitsförderung aller Wahrscheinlichkeit nach immer aus mehreren, nebeneinander bestehenden und miteinander verknüpften Einzelbereichen bestehen, die in eine sich hieraus ableitende Strategie münden.

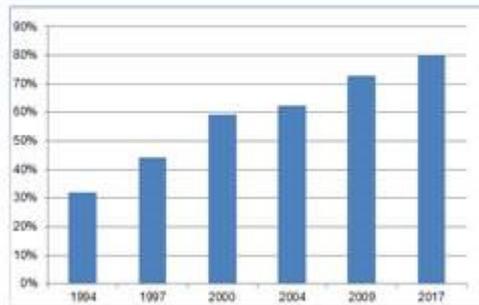
Geprüft wird derzeit eine flächendeckende Durchführung einer Sprachstandserfassung (KISS).

Wiesbaden, 29. August 2019

Kai Klose

Mundgesundheit hessischer Kinder

Gesunde bleibende Zähne bei 12 – Jährigen (DMFT=0)



Quelle: Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugendzahnpflege